

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

91 (17.4.1878)

Großbritannien.

\* London, 13. Apr. Die „Daily News“ fordert die Liberalen auf, nicht an Energie in Bekämpfung der kriegslustigen Parteien nachzulassen. Der Appell, den die Türkei durch ihr Rundschreiben soeben an England und Europa erlassen habe, werde sicher nicht verfehlen, bei der Kriegspartei hierzulande mächtige Sympathien zu erwecken. Ob mit Recht oder Unrecht, werde es als ein letzter Hilferuf nach Englands Beistand ausgelegt werden. „Wenn Vernunft und gesunder Menschenverstand und ein aufrichtiger Patriotismus sich mit dem Wunsche vereinigen, die Schwierigkeiten zu überwinden“, so werde sowohl in Englands wie in Russlands Rathe ein günstiges Ergebnis zweifellos erzielt werden. Es liegt kein Bedürfnis eines Krieges und keine Entschuldigung für Krieg vor. Der Zwist kann nicht mit den Waffen geschlichtet werden. Sieben Wochen oder sieben Jahre Krieg würden die Dinge genau so zur Gelbigung lassen, wie sie jetzt zu erledigen sind. Die Türken, Griechen, Slaven würden genau so wie jetzt ihre Ansprüche erheben und Europa in Unruhe halten. Aber es ist recht, das Publikum zu warnen und der liberalen Partei vorzuführen, daß Kräfte in unserer Gesellschaft an der Arbeit sind, die sich nicht durch gesunden Menschenverstand und Vernunft leiten lassen. Die Frage, ob Krieg, ob Frieden, hängt nun mehr als je von dem Erfolge ab, den irgend eine vorgelegene Maßregel in einer parlamentarischen Abstimmung ergeben wird.

Der Marquis of Salisbury empfing als seine Gäste den Prinzen und die Prinzessin von Wales, den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Dänemark, den Herzog von Connaught, den dänischen Gesandten, den schwedischen, den Herzog von Sutherland und den Marquis of Ripon. Bei dem Diner waren ferner anwesend: Lord Beaconsfield, Lord Napier of Magdala und der Kriegsminister Stanley. Später folgte großer Empfang, bei dem die Botschafter Russlands, der Türkei, Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs erschienen, die meisten übrigen Diplomaten und Kabinettsmitglieder desgleichen, sowie viele Abgeordnete.

Der armenische Expatrarch, Khrimian, befindet sich in London. Einige der hier ansässigen Armenier empfingen ihn am Bahnhofe. Er hat den Auftrag, bei den Großmächten die Sache der armenischen Nation im türkischen Reiche zu vertreten, und ist bereits in Italien und Frankreich von der Regierung gehört worden. Dr. Khrimian stammt aus der Van-See umfassenden armenischen Provinz und hat sich den Beinamen Härtig, „geliebter Vater“, erworben.

„Standard“ vernimmt, daß die Hospitaleinrichtungen auf Malta beträchtlich verbessert werden, um eventuell der Mittelmeer-Flotte zu Gute zu kommen. „Atheneum“ meldet, vom Ausschusse zur Berathung des Verlagsrechtes wurde einheitliche Gesetzgebung im Fache der Literatur, Kunst, Musik und des Drama's empfohlen. Auch sollen Autoren vor dem Dramatisiren ihrer Werke geschützt werden.

Die städtische Baubehörde läßt einen Bericht über die vorgefertigte Regenfluth abfassen. Die Zerstörung ist in vielen Stadttheilen sehr groß; der Regenfall war ein tropischer zu nennen; er betrug im Laufe von 24 Stunden beinahe drei Zoll.

Fünf weitere Verhaftungen in Sachen des ermordeten Lord Leitrim sind vorgenommen worden. Zu dem Entdeckungsfond haben die Magistratspersonen der Grafschaft Donegal 500 Pf. St., der Herzog von Abercorn (früher Bickelkönig) 1000 Pf. St. gezehnet.

Der „Times“ wird aus Bukarest gemeldet, und zwar aus allererster Quelle, die russischen Heere in Rumänien, Bulgarien und Rumelien kosteten täglich 7 Mill. Franken. Der König von Portugal setzt, wie die „Academy“ meldet, seine Shakespear-Arbeiten fort und arbeitet an einer Uebersetzung des Kaufmanns von Venedig.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 90.)

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Bildergalerie war eine der Hauptsehenswürdigkeiten in Beethgrove, sie war, wie die alten Bäume, unter den Augen vieler Generationen entstanden. Die Arleigh's waren von jeher große Beschäuer der schönen Künste gewesen, und mancher Lord Arleigh hatte für Bilder eine Summe ausgegeben, die schon ein hübsches Vermögen repräsentirte. Die Galerie selbst war nach besonderen Grundrissen erbaut, sie erstreckte sich rings um das ganze Schloß herum, vom östlichen bis zum westlichen Flügel hin, war groß und luftig, das Licht sehr günstig und die Bilder mit großer Sorgfalt geordnet und aufgehängt. Die Damen des Hauses pflegten sie bei ungünstigem Wetter als Promenade zu benutzen. Sie war mit Kunstschätzen aller Art, an denen Generationen gesammelt hatten, ausgestattet. Aus den dunkelrothen Sammetvorhängen glänzten weiße Marmorstatuen, Alles Kopien der berühmtesten Meisterwerke, hervor, und auch moderne Kunstwerke hatten hier eine Stätte gefunden. Der Fußboden war sehr schön parquettirt, die verschiedenen Sitzplätze waren weich und elegant und in den großen Fenstern am östlichen und westlichen Ende standen kleine Springbrunnen, deren fröhliches Geplätscher wie Musik die Stille der Galerie unterbrach. Der eine Theil war nur für die Familienbilder bestimmt, die eine großartige und vielleicht die charakteristischste derartige Sammlung von ganz England bildeten.

Lord Arleigh führte seine junge Gemahlin nach dieser Galerie. „Ich hielt die Galerie in Verbund Royal bisher für die schönste der

Die Verunreinigung der Flüsse.

Zu den meisten deutschen Staaten bestehen Verordnungen darüber, daß die öffentlichen Wasserläufe nicht ungebührlich verunreinigt werden dürfen durch Abwasser aus Fabriken, durch Abtritte, durch städtische Entwässerungskanäle u. dgl. Aber diese Verordnungen sind von dehnbarer Beschaffenheit, sie setzen keine Grenze nach Zahl und Maß fest, bis wohin die Einleitung von Schmutzwasser getrieben werden darf. In Folge dessen stiegen sich die Gutachten der Sachverständigen und die Verfügungen der Behörden mehr oder weniger auf das Gefühl und Schwanken von Fall zu Fall außerordentlich stark. Dadurch ist aber das praktische Ziel der öffentlichen Gesundheitspflege noch nicht erreicht. Nur allgemein gültige, genaue Normen vermögen ein wirksames und beruhigendes Vorgehen gegen übertriebene Verunreinigung der Wasserläufe zu gewährleisten und andererseits die Fabrikanten und Gemeinden gegen Rathlosigkeit oder etwaige Willkür der Behörden und ihrer Rathgeber zu schützen. Von diesen Motiven geleitet hat der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege auf seiner Versammlung in Düsseldorf 1876 eine Eingabe an das Reichs-Gesundheitsamt beschloffen, damit zunächst als Vorarbeit systematische Untersuchungen der deutschen Flüsse angestellt, und daraufhin exakte Bestimmungen über diesen Gegenstand von Reichswegen erlassen werden könnten. Leider mußte die Angelegenheit wegen Mangels an Geldmitteln und Arbeitskräften bei den Reichsbehörden vorerst gegen andere Aufgaben zurückgehen, obgleich sie dort lebhaftes Interesse und freundliche Zustimmung fand.

Im vorigen Jahre haben sich nun Vorgänge hinsichtlich der ferneren amtlichen Behandlung der Flußverunreinigung ereignet, welche den genannten Verein zu wiederholten Beratungen veranlaßt haben. Es ist nämlich, aus Anlaß der beabsichtigten Kanalisierung von Köln, unter dem 2. Mai 1877 ein Gutachten der preussischen wissenschaftlichen Deputation für Medizinalwesen erlassen, welches in dem Aussprache gipfelt, daß es behufs Reinhaltung der Wasserläufe allgemein verwerflich sei, menschliche Abfallstoffe aus Wasserlosets durch städtische Kanäle in die Flüsse zu leiten. Hieraus gefolgt hat das Königl. preussische Staatsministerium am 1. Sept. 1877 sämtliche Regierungen und Landdrosteien angewiesen, kein Projekt für die Reinigung einer Stadt durch Kanalisierung zu genehmigen, ohne vorher die Entscheidung des Staatsministeriums eingeholt zu haben, wobei im Voraus auf jenen Anspruch der Medizinalbehörde als maßgebend hingewiesen wird. Die Sachlage ist hierdurch freilich nach einer Richtung eine klare geworden, aber zugleich eine höchst beunruhigende für eine Reihe von Städten, welche sich einer systematischen Entwässerung, einschließlich der Anlage von Abtritten mit Wasserfüllung befleißigen wollten. Die betreffenden Projekte von Köln, Stettin, Posen u. a. sind sistirt, insofern diese Städte die Zulässigkeit der Einleitung in die ihnen benachbarten Flüsse voraussetzen. Ja, bekanntlich ist sogar in Frankfurt a. M. und zwar speziell für diese Stadt schon 1875 die Benutzung des Flusses nachträglich wieder untersagt worden, nachdem sie seit Jahren offenkundig flutgefunden hatte.

Nach eingehender Verhandlung in Nürnberg, September 1877, hat der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege fast einstimmig seine Ueberszeugung ausgesprochen, daß zur Zeit ein solches absolutes Verbot des Einlassens von städtischem Kanalwasser mit Klosetinhalt in die Flüsse nicht gerechtfertigt erscheine, und daß die Nothwendigkeit des Verbotes durch das Gutachten der preussischen Medizinaldeputation nicht begründet sei. Bei der gegenwärtigen Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes für viele Städte mag es gestattet sein, die Gründe zu dieser Resolution, namentlich diejenigen wirtschaftlicher Natur, an dieser Stelle kurz anzuführen.

Es ist eine ziemlich verbreitete und doch ganz unrichtige Ansicht, daß nur solche Kanalwasser gefährlich seien, in welchen menschliche Exkremente abhichtlich und offenkundig in einen Fluß geführt werden, und daß diejenigen Kanalwasser von ganz anderer Beschaffenheit seien, in welchen die Exkremente für die Behörden nicht ersichtlich sind, weil ihre Einleitung dahin verboten ist. Schon die äußeren Sinne zeigen, daß Städte wie Berlin, Ebersfeld, Nürnberg ihren Fluß außerordentlich stark verunreinigen, obgleich für die menschlichen Abfallstoffe offiziell Abfuhr besteht, ja viel härter als z. B. Hamburg, Würzburg, wo die Kanalwasser einschließlic aller dieser Stoffe in ein relativ größeres Gewässer sich ergießen. Wenn für den äußeren Eindruck und für die Vorstellung eine Verunreinigung durch Fäkalstoffe

häufig widerlicher ist, als die Beimengung von gewerblichen Abfällen, Küchenausläufen, Straßenspülwasser, so kommt doch auch das Umgekehrte vor, je nach der Menge und dem Stadium der Zersetzung, welches man gewahrt. Entscheidender noch ist das Resultat sehr vieler chemischer Untersuchungen von Kanalwässern (besonders in England), wonach zwischen solchen Städten, in welchen Abfuhr stattfindet, und solchen, wo Wasserlosets in die Kanäle münden, ein wesentlicher Unterschied in den durchschnittlichen Mischungsverhältnissen keineswegs besteht. Die Erklärung liegt einfach darin, daß die Menge der Klosetstoffe gegenüber allen andern excrementiellen und sonstigen Verunreinigungen nicht so erheblich ist, wie man gewöhnlich meint (bestehen doch auch jene größtentheils aus Wasser), und daß die Bevölkerung trotz aller etwaigen Verbote gern den bequemsten und billigsten Weg, nämlich den flüssigen, durch Kanäle oder Straßentrassen, einschlägt und nach bestimmten Erfahrungen stets einschlagen wird, da man nicht überall Polizeidiener hinstellen kann. Einzelbeispiele zu diesem Verfahren sind überflüssig, Jedermann kennt sie. Das angeführte Gutachten gesteht selbst zu, daß wenn einmal die Grundstücke an städtische Kanäle behufs Ableitung der Hauswasser angeschlossen sind, kaum die Kontrolle darüber zu ermöglichen sei, daß nicht auch gleichzeitig Fäkalstoffe hineingelangen. Es besteht sonach kein Gegensatz zwischen Kanalwasser mit und ohne Exkremente, sondern sämtliche Kanalwasser bilden eine lange Reihe, deren Glieder sich durch den Grad der Verunreinigung, aber nicht durch die chemische Beschaffenheit ihrer Bestandtheile unterscheiden. Jenes, das quantitative Verhältnis zwischen den Mengen von Chlor, Stickstoff, Kohlenstoff u. s. w. zu der Menge des Wassers, wird variiren mit der Lebensweise der Bewohner, mit ihrem Wasserverbrauch, ihrer Industrie, aber im Allgemeinen nur wenig mit der Methode der Befestigung der Exkremente. Folgerichtig müssen sich daher Anordnungen behufs Reinhaltung der Flüsse auf alle Gattungen städtischer Kanalwasser beziehen und hält man es für erforderlich, menschliche Abfallstoffe gänzlich anzuschließen, so muß das betreffende Verbot eben auch alle diese Gattungen treffen. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß die vorliegende Maßregel künftig noch verschärft werden wird. (Schluß folgt.)

Watersländische Literatur.

Der Breisgau-Verein „Schau in's Land“ hat in den letzten Tagen das erste Heft des fünften Jahrganges an seine Mitglieder ausgegeben. Vier Jahrgänge liegen nun vollendet vor uns und jeder Jahrgang zeigt einen Fortschritt sowohl bezüglich des Inhaltes als der Zeichnungen, des Druckes und der sonstigen äußeren Ausstattung.

Der Zweck dieses nur zu wenig bekannten Vereines ist durch Sammlung und Bekanntmachung von Sagen und Geschichtlichem aus der oberen Landesgegend die Liebe zur engeren Heimath zu wecken und zu beleben, sowie durch Beigabe von nach der Natur aufgenommenen Zeichnungen von Landschaften, Gebäuden, Ruinen und Denkmälern den Sinn für Kunst und Naturanschauung zu fördern.

So sind die Hefte des Vereines ein Stück unfruchtbarer Heimathkunde, welche in keiner Bibliothek und in keiner Lesegesellschaft fehlen sollten, auch zur Auflage in größeren Wirkstoffalen würden sich dieselben eignen, um die Fremden auf die Schönheiten des Oberlandes aufmerksam zu machen. Da die Zeichnungen und Beschreibungen mehr oder weniger leicht erreichbare Punkte schildern, dürften die Hefte auch Manchen veranlassen, zum Wanderhau zu greifen, um einzelne Punkte selbst zu besuchen.

Die Hefte erscheinen nicht im Buchhandel, sondern sind nur für die Vereinsmitglieder bestimmt, welche einen jährlichen Beitrag von 6 Mark bezahlen. Von dem 2., 3. und 4. Jahrgang sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, welche an neu eintretende Mitglieder ebenfalls zu 6 Mark per Jahrgang abgegeben werden können. In eleganter Umschlagdecke, welche die Buchhandlung von Stoll und Wader in Freiburg zu 1 Mark per Jahrgang liefert, eignen sich die Hefte auch zur Auflage in Salons, wo so oft minder Werthvolles und doch theurer Bezahletes zu finden sein dürfte.

Der Verein ist ein durchaus uneigennütziger, da alle Mitarbeiter zugleich Mitglieder sind und keine Honorare gegeben werden.

Beitrittsanfragen oder sonstige Anfragen sind an Herrn Glasmaier Helme in Freiburg zu richten.

Welt,“ sagte sie, „es ist aber hiermit gar nicht zu vergleichen.“ „Und diese ist wiederum ganz unscheinbar,“ erwiderte er, „im Vergleich zu den großen Galerien der europäischen Hauptstädte.“

Jene sind auch das Eigenthum von Nationen, während diese nur einem Einzelnen gehört,“ sagte sie; „das ist immerhin ein Unterschied.“

Er nahm sie bei der Hand und führte sie zu der langen Reihe der Damen seines Hauses. Wie sie so dastand und die untergehende Sonne mit ihren letzten Strahlen ihr goldiges Haar beleuchtete, sagte er sich unwillkürlich, daß kein Bild in seiner Galerie dieses lebende Antlitz auch annähernd in seiner anmuthigen Schönheit erreiche.

„Jetzt will ich dich den Damen meines Hauses vorstellen,“ sagte er. Gerade in diesem Augenblick erloschen die letzten Sonnenstrahlen, die noch gegen die Wand geschienen hatten. Sie blickte halb lächelnd empor.

„Mich dünkt, daß die Damen deines Hauses sehr unfreundlich auf mich herabsehen, Norman,“ sagte sie.

„Das glaube ich kaum. Welch eine stattliche Versammlung würden sie bilden, wenn sie Alle aus ihren Rahmen herabsteigen könnten, um dich zu begrüßen!“

Er begann nun, ihr die verschiedenen Schicksale derselben zu erzählen.

„Diese entschlossene Frau hier,“ sagte er, „mit den festgeschlossenen Lippen und den strengen, edlen Zügen, lebte zur Zeit der Kämpfe der Rosen. Sie verteidigte drei Wochen lang dieses alte Schloß gegen ihre Feinde, bis diese selbst Belagerung aufhoben und entmuthigt abzogen.“

„Dann war sie eine tapfere Frau,“ bemerkte Lady Arleigh.

„Diese hier war eine Feldbin,“ fuhr er fort, „es ist Lady Alice Arleigh. Sie war nicht zu bewegen, London zu verlassen, während die furchtbare Seuche dort wüthete. Man sagt, daß sie viele Menschenleben gerettet habe, denn sie widmete sich ausschließlich der Krankenpflege, und als Angst und Schrecken vorüber waren, wurde sie mit Segenswünschen überhäuft und ihr Name im ganzen Lande gepriesen.“

Diese ist Lady Lola, die während des Ausstandes unbewacht und unbewaffnet hinaustrat und zu den drei- bis vierhundert rohesten Männern der Grafschaft sprach, — sie waren in Abwesenheit ihres Gemahls herangerückt, um das Schloß zu plündern, und zogen, durch sie bestimmt, unverrichteter Sache wieder von bannen. Diese, Lady Constance, stammt in grader Linie von Lady Keithdale, der tapfern Lady Keithdale, ab.“

Sie umfaßte seinen Arm, als sie alle diese Dinge hörte.

„Ach, Norman, glaubst du, daß mein Bild auch eines Tages hier hängen wird?“

„Ich hoffe, daß das sehr bald der Fall sein wird, mein Liebling.“

„Aber wie kann ich einen Platz zwischen allen diesen schönen und edlen Frauen beanspruchen,“ fragte sie traurig und schüchtern, „ich deren Vorfahren nichts Großes und Ruhmenswerthes gethan haben? Denke dir, Norman, wenn einst in kommenden Tagen wiederum ein Lord Arleigh seine junge Gemahlin hier einführt, wie du mich jetzt einführst, und sie dann vor meinem Bilde wie vor diesen hier stehen, dann wird die junge Frau fragen: „Wer war das?“ und er wird ihr erwidern: „Lady Madeleine Arleigh.“ Sie wird ihn weiter fragen: „Woher stammte sie?“ Was wird er dann erwidern? „Sie war ganz niederer Abkunft und besaß weder Vermögen noch Rang, noch sonst irgend etwas von Bedeutung.“ (Fortsetzung folgt.)

**Handel und Verkehr.**  
**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt**  
**III. Seite.**  
**Handelsberichte.**

**Berlin, 15. April.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 212.50, per Mai-Juni 213.50, per Juni-Juli 215.50. Roggen per April-Mai 150.50, per Mai-Juni 145.50, per Juni-Juli 146.—. Hafer loco 67.50, per April-Mai 67.—, per Mai-Juni 67.—, per Juni-Juli 67.—. Spiritus loco 51.10, per April-Mai 50.90, per Juni-Juli 52.10, per Aug.-Sept. 54.—. Hafer per April-Mai 134.—, per Mai-Juni 137.—. Warm.

**Wien, 15. April.** (Schlußbericht.) Weizen — loco hierher 25.—, loco fremder 23.50, per Mai 22.10, per Juni 22.05. Roggen loco hierher 17.—, per Mai 15.—, per Juni 15.10. Hafer loco hierher 15.30, per April 15.50. Hafer loco 36.30, per Mai 36.10, per Juni 34.70.

**Hamburg, 15. April.** (Schlußbericht.) Weizen still, per April-Mai 215 1/2, per Juni-Juli 217, per Juli-Aug. 217. Roggen per April-Mai 152, per Juni-Juli 148, per Juli-August 148.

**Bremen, 15. April.** Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.40, per Mai 10.50, per Juni 10.70, per Sept. 11.35, per Aug.-Dez. 11.50. Fett.

**Paris, 15. April.** Hafer loco per April 95.50, per Mai 95.75, per Juni-August 95.50, per Sept.-Dez. 92.75. Spiritus per April 59.75, per Mai-August 60.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 68.—, per Mai 68.25, per Juni-August 68.25. Weizen per April 67.—, per Mai 67.25, per Juni-August 67.25, per Juli-August 67.—. Weizen per April 32.50, per Mai 32.50, per Juni-August 32.50, per Juli-August 32.50. Roggen per April

20.—, per Mai 19.75, per Juni-August 19.75, per Juli-August 19.25.

**Amsterdam, 15. April.** Weizen auf Termine niedr., per Mai —, per Novbr. 312.—. Roggen loco stau, auf Termine niedr., per Mai 183, per Oktober 190.—. Hafer loco 41 1/2, per Mai 40, per Herbst 38 1/2. Raps loco —, per Mai —, per Herbst —.

**Antwerpen, 15. April.** Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: fest. Raffinirtes, Type weiß blaßgelb 27 b, 27 1/2, c, April — b, 27 b, Mai — b, 26 1/2, b, Septbr. — b, 28 1/2, b, Sept.-Dez. 28 1/2, b, 29 b. Raffie steigend.

**London, 15. April.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremder Weizen seit vorigem Montag um 1 sh. gefallen. Angekommene Ladungen weidend. Mehl stau. Hafer, Gerste und Mais 1/2 sh. niedriger. Bohnen fester. Zufuhren: Weizen 20,627, Gerste 4143, Hafer 47,427 c. Weiter: träge.

**London, 15. April.** (11 Uhr.) Consols 94 1/8, Lombarden —, Italiener 70 1/2, 1878er Russen 77.

**London, 15. April.** (2 Uhr.) Consols 94 1/8, sand. Amerik. 104 1/2, Liverpool, 15. April. Baumwollmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Matt.

**New-York, 13. April.** (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, do. in Philadelphia 11 1/2, Mehl 5.—, Mais (old mixed) 59, rother Winterweizen 1.34, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6 Schmalz 7 1/2, Speck 5 1/2. Baumwoll-Zufuhr 6000 b. Ausfuhr nach Großbritannien 4000 b. do nach dem Continent 2000 b.

**Wien, 15. April.** Bei der heutigen Ziehung der ungarischen Loose fiel der Haupttreffer auf Serie 4350 Nr. 23; 10,000 fl. auf Serie 5559 Nr. 30. Außerdem wurden noch folgende Serien gezogen: 7 64 281 937 1089 1390 1543 1695 1735 2069 2283 2461 2471 2573 2604 2640 2937 3403 3680 3932 4460 4751 4837 4949 5293 5511 5877 5934.

**Stadt Dari 100 Lire-Lose vom Jahre 1869.** Ziehung am 10. April. Auszahlung am 10. Juli. Hauptpreise: Serie 729 Nr. 39 à 25,000 Lire. Serie 557 Nr. 33 à 3000 Lire. Serie 584 Nr. 71 à 1500 Lire.

**Türkische 400 Fr.-Lose vom Jahre 1870.** Ziehung am 1. April. Auszahlung am 1. Oktober. Hauptpreise: Nr. 829829 à 600,000 Fr. Nr. 270844 à 60,000 Fr. Nr. 933497 1769297 à 20,000 Fr. Nr. 182102 638589 748192 1488196 1755703 1918044 à 6000 Fr. Nr. 126436 226971 464303 667291 985715 992376 1159490 1375434 1711486 1752697 1769300 1906227 à 3000 Fr. Nr. 273801 289228 377558 395161 553196 695723 605724 638587 654705 667294 675443 675445 975357 1106493 1151822 1218118 1226086 1226088 1226089 1429246 1776712 1755705 1763812 1769298 1849063 1906223 1918041 1947367 à 1000 Fr.

**Rotterdam, 15. April.** Der Dampfer „Schiebam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist am Samstag in New-York eingetroffen.

**Witterungsbeobachtungen**  
**der meteorologischen Station Karlsruhe.**

Baromet.	Thermometer in O.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
15. Mittg. 2 Uhr 753.2	+20.6	44	SB. w. bew.	heiter.
16. Mittg. 9 Uhr 751.8	+18.2	76	Still	klar
16. Mittg. 7 Uhr 750.4	+9.4	81	„	bedeckt veränderlich.

Verantwortlicher Redakteur:  
 Heinrich Zell in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Bedingter Zahlungsbefehl.**

W. 684. Nr. 5624. Baden.  
 In Sachen  
 Emil Krieg, Gastwirth hier,  
 gegen  
 Frau Sidney Zagarbe aus  
 England  
 wegen Forderung von 341  
 Mark 63 Pf., nebst 5 Proz.  
 Zinsen vom Zustellungsstag,  
 herrührend aus Kost und  
 Logis vom Jahre 1873,  
 ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
**B e s c h l u ß.**  
 1. Dem beklagten Theil wird aufgegeben,  
 binnen 14 Tagen entweder den klagenden  
 Theil durch Zahlung der im Betreff bezeich-  
 neten Forderung zu befriedigen oder zu er-  
 klären, daß er die gerichtliche Verhandlung  
 der Sache verlange, widrigenfalls die For-  
 derung auf Anrufen des klagenden Theils  
 für zugestanden erklärt würde.  
 Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung  
 kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses  
 dem Gerichtsboten oder innerhalb der ge-  
 gebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Ge-  
 richt erklärt werden.  
 2. Hieron erhält der klagende Theil Nach-  
 richt.  
 3. Da die beklagte Ausländerin und an  
 unbekanntem Orten abwesend ist, wird ihr  
 hiemit aufgegeben, einen am Gerichtsorte  
 wohnenden Zustellungsgehilfe aufzu-  
 stellen, widrigenfalls alle weiteren Verfü-  
 gungen mit der gleichen Wirkung, wie  
 wenn sie der Partei eröffnet wären, an der  
 Gerichtstafel angeschlagen würden.  
 Baden, den 5. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Fr. Maltebrein. Richter.

**Definitive Aufforderungen.**

W. 596. Nr. 1856. Waldkirch.  
 J. S. der Gemeinde Nieder-  
 winden gegen unbekannt  
 Dritte, dingliche Rechte an Lie-  
 genschaften betr.  
 Die Gemeinde Niederwinden besitzt seit  
 unvorläufigen Zeiten ungefähr 13 Ar  
 Freibohlopf, sog. alter Kirchhof, neben der  
 Kirche, Andreas Wopfer, Karl und Leon-  
 hard Unmüllig.  
 Wegen Mangels eines Eintrags des Er-  
 werbs werden nunmehr auf Antrag der  
 Gemeinde Niederwinden alle diejenigen,  
 welche an dem fraglichen Grundstück — in  
 den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetra-  
 gene, auch sonst nicht bekannte — dingliche  
 Rechte, fehrrechtliche oder fideikommissarische  
 Ansprüche haben oder zu haben glauben,  
 angefordert, solche  
 binnen acht Wochen  
 dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben  
 der Gemeinde Niederwinden gegenüber er-  
 löschen.  
 Waldkirch, den 4. März 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Speier.

**W. 612. Nr. 3187. Schopfheim.**

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom  
 15. Januar d. J., Nr. 202, weder dingliche  
 Rechte, noch lehensherrliche oder fideikom-  
 missarische Ansprüche an den dort bezeich-  
 neten Liegenchaften geltend gemacht wur-  
 den, so werden solche dem neuen Erwerber,  
 Gemeinde Wehr, gegenüber für erloschen  
 erklärt.  
 Schopfheim, den 5. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 679. Nr. 6071. Breisach.**

Gegen  
 Georg Schweizer, Georg's Sohn, von  
 Jüringen, haben wir Cant erkannt, und  
 es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und  
 Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
 Dienstag den 23. April 1878,  
 Vormittags 8 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus  
 was immer für einem Grunde Ansprüche  
 an die Gutmasse machen wollen, angefor-  
 dert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei  
 Vermehrung des Ausschusses von der Cant,  
 persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
 tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden  
 und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder  
 Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre  
 Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-  
 weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
 pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt,  
 und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-  
 sucht werden, und es werden in Bezug auf  
 Borgergleiche und Ernennung des Masse-  
 pflegers und Gläubigerausschusses die Rich-  
 terscheidenden als der Mehrheit der Erschei-  
 nenden beitretend angesehen werden.  
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
 haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
 dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-  
 pfang aller Einhängungen zu bestellen,  
 welche nach den Befehlen der Partei selbst  
 gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren  
 Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen  
 Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
 öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des  
 Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem  
 im Auslande wohnenden Gläubiger,  
 deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die  
 Posten zugestellt würden.  
 Breisach, den 15. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Rosenr.

**W. 688. Nr. 4510. Ettlingen.**

Gegen  
 die Verlassenschaft des Wagners Johann  
 Eigeldinger von Forstheim haben wir  
 Cant erkannt und es wird nunmehr zum  
 Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren  
 Tagfahrt anberaumt auf  
 Donnerstag den 9. Mai d. J.,  
 Vormittags 8 1/2 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus  
 was immer für einem Grunde Ansprüche an  
 die Gutmasse machen wollen, angefordert,  
 solche in der angeetzten Tagfahrt, bei  
 Vermehrung des Ausschusses von der Cant,  
 persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
 tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden  
 und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder  
 Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre  
 Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-  
 weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
 pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt,  
 und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-  
 sucht werden, und es werden in Bezug auf  
 Borgergleiche und Ernennung des Masse-  
 pflegers und Gläubigerausschusses die Rich-  
 terscheidenden als der Mehrheit der Erschei-  
 nenden beitretend angesehen werden.  
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
 haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
 dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-  
 pfang aller Einhängungen zu bestellen,  
 welche nach den Befehlen der Partei selbst

**In derselben Tagfahrt wird ein Masse-**

pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt  
 und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-  
 sucht werden, und es werden in Bezug auf  
 Borgergleiche und Ernennung des Masse-  
 pflegers und Gläubigerausschusses die Rich-  
 terscheidenden als der Mehrheit der Erschei-  
 nenden beitretend angesehen werden.  
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
 haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
 dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-  
 pfang aller Einhängungen zu bestellen,  
 welche nach den Befehlen der Partei selbst  
 gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren  
 Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen  
 Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
 öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des  
 Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem  
 im Auslande wohnenden Gläubiger,  
 deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch  
 die Post zugestellt würden.  
 Breisach, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Rosenr.

**W. 675. Nr. 6070. Breisach.**

Gegen  
 Mathias Häbler Wittwe, Maria Ber-  
 bara, geb. Reinbold, von Jüringen haben  
 wir Cant erkannt und zum Nichtigkeits-  
 und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
 Dienstag den 30. April d. J.,  
 früh 8 Uhr,  
 angeordnet, wobei alle diejenigen, welche  
 aus was immer für einem Grunde Ansprüche  
 an die Gutmasse machen wollen, solche bei  
 Vermehrung des Ausschusses von der Cant,  
 persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
 tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden  
 und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisur-  
 kunden oder Antretung des Beweises mit  
 andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs-  
 oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen  
 haben.  
 Damit verbindet man die Anzeige, daß bei  
 dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläu-  
 bigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlass-  
 vergleiche versucht werden, mit dem Besatze,  
 daß in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung  
 des Massepflegers und Gläubiger-  
 ausschusses die Richterscheidenden als der  
 Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-  
 sehen werden.  
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
 haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
 dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-  
 pfang aller Einhängungen zu bestellen,  
 welche nach den Befehlen der Partei selbst  
 gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren  
 Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen  
 Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
 öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des  
 Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem  
 im Auslande wohnenden Gläubiger,  
 deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die  
 Posten zugestellt würden.  
 Breisach, den 15. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Rosenr.

**W. 688. Nr. 4510. Ettlingen.**

Gegen  
 die Verlassenschaft des Wagners Johann  
 Eigeldinger von Forstheim haben wir  
 Cant erkannt und es wird nunmehr zum  
 Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren  
 Tagfahrt anberaumt auf  
 Donnerstag den 9. Mai d. J.,  
 Vormittags 8 1/2 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche aus  
 was immer für einem Grunde Ansprüche an  
 die Gutmasse machen wollen, angefordert,  
 solche in der angeetzten Tagfahrt, bei  
 Vermehrung des Ausschusses von der Cant,  
 persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
 tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden  
 und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder  
 Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre  
 Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-  
 weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
 pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt,  
 und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-  
 sucht werden, und es werden in Bezug auf  
 Borgergleiche und Ernennung des Masse-  
 pflegers und Gläubigerausschusses die Rich-  
 terscheidenden als der Mehrheit der Erschei-  
 nenden beitretend angesehen werden.  
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
 haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
 dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-  
 pfang aller Einhängungen zu bestellen,  
 welche nach den Befehlen der Partei selbst

**W. 559. Nr. 4703. Lahr.**

Nachdem  
 Gottlieb Wagner von Kürzell auf die dies-  
 seitige Aufforderung vom 10. Februar d. J.,  
 Nr. 2047, keine Nachricht von sich gegeben  
 hat, wird derselbe nunmehr für verstorben  
 erklärt und sein Vermögen seinen muthmaß-  
 lichen Erben gegen Sicherheitsleistung in  
 fürsorglichen Besitz gegeben.  
 Lahr, den 21. März 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Eichrod.

**W. 558. Lahr. Wilhelm Eichner.**

Schreiner, geb. von Schutterzell, zur Zeit  
 in Amerika an unbekanntem Orte abwe-  
 send, ist zur Erbschaft seines im Dezember  
 1877 verstorbenen Vaters Josef Eichner II.  
 von Schutterzell mitberufen. Da nun des-  
 sen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird der-  
 selbe angefordert, sich  
 binnen drei Monaten  
 bei dem Unterzeichneten um so eher zu den  
 Verlassenschaftsverhandlungen zu melden,  
 als sonst das ihn treffende Erbvermögen  
 denen zugetheilt würde, welchen es zukäme,  
 wenn er, der Angeforderte, zur Zeit des  
 Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen  
 wäre.  
 Lahr, den 6. April 1878.  
 Der Großh. Notar  
 Rieger.

**W. 595. Schopfheim. Am Nachlaß**

des zu Raulburg am 15. Februar d. J. im  
 Alter von 73 Jahren ledig verstorbenen  
 Jobocus Maier von Herrshried wären  
 (falls noch am Leben) miterbberchtig:  
 a) Nachgenannte drei Halbschwester:  
 1) Maria Anna Maier, geb. am

**28. Oktober 1815;**

2) Walpurga Maier, geb. am 20.  
 Januar 1819;  
 3) Elisabeth Maier, geb. am 28.  
 Juni 1822;  
 sämtlich von Herrshried.  
 b. Ein Schwestersohn, Namens:  
 Gustav Cassert von Riel, Amts-  
 Müllheim.  
 Ueber deren Dasein und Aufenthaltsort  
 konnte bis jetzt nichts Näheres in Erstat-  
 tung gebracht werden.  
 Dieselben oder deren Nachfolger  
 werden deshalb aufgefordert, ihre Erban-  
 sprüche bei dem unterzeichneten Notar  
 binnen drei Monaten  
 geltend zu machen, andernfalls sie von der  
 Erbschaft ausgeschlossen und letztere ledig-  
 lich denen zugewiesen würde, welche sie zu  
 läme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit  
 des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewe-  
 sen wären.  
 Schopfheim, den 10. April 1878.  
 Der Großh. bad. Notar  
 G. Ehret.

**W. 551. 2. Nr. 37. Weinheim.**

Stiftungs-  
 verwalter a. D. Andreas Bauer von  
 Weinheim starb am 3. Januar 1878 ohne  
 Hinterlassung ehelicher Nachkommen und  
 von Geschwister oder Abstammungen von  
 solchen. Er ist geboren am 4. März 1800  
 und der eheliche Sohn des früheren Forst-  
 schreibers Josef Bauer und der Josefa,  
 gebornen Hoffmann, von Raulbach.  
 Dessen Vermögensnachlaß theilt sich in  
 zwei gleiche Theile und fällt hälftig den  
 Erbenverwandten väterlichen, zur andern  
 Hälfte jenen mütterlichen Stammes zu,  
 welche in Grade der Verwandtschaft die  
 nächsten sind.  
 Die Erbberechtigten väterlicher und müt-  
 terlicher Seite werden hiermit aufgefordert,  
 binnen drei Monaten  
 vor dem unterzeichneten Notar unter Vor-  
 lage glaubwürdiger Auszüge aus den Stand-  
 beschlüssen ihre Ansprüche geltend zu ma-  
 chen, widrigenfalls die Verlassenschaft dem  
 Erbenverwandten zugetheilt wird.  
 Weinheim, den 8. April 1878.  
 Der Großh. Notar der Stadt Weinheim.  
 Deitke.

**Handelsregister-Einträge.**

W. 499. 3. Nr. 3286. Neustadt. De-  
 schluß. Der „Consumverein Neustadt“,  
 eingetragene Genossenschaft, hat sich zu-  
 folge Wehrheitsbeschlusses der Generalver-  
 sammlung vom 2. Februar d. J. aufgelöst.  
 Die Gläubiger werden angefordert, sich  
 beim Vorstande Josef Dregger dahier zu  
 melden.  
 Neustadt, den 3. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 R. H. H. e.

**W. 454. 3. Nr. 17438. Forstheim.**

Beschluß.  
 Zu D. 3 des Genossenschaftsregisters  
 wurde eingetragen:  
 „Eingetragene Schreiner-Produktiv-  
 Genossenschaft in Forstheim.“  
 Die Genossenschaft ist aufgelöst.  
 Als Liquidator ist Ignaz Maier von  
 hier bestellt.  
 Die Gläubiger werden aufgefordert, sich  
 bei dem Vorstande Ignaz Maier dahier  
 zu melden.  
 Forstheim, den 30. März 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 J. B. H. e.

**W. 594. Nr. 4205. Wolfach. J. II.**

S. gegen Erbschaftsbeschlüsse des  
 Ringelthal, wegen unerlaubter Aus-  
 wanderung, wird auf geflogene Hauptver-  
 handlung zu Recht erkannt:  
 Erbschaftsbeschlüsse des Ringelthal  
 sind wegen unerlaubter Aus-  
 wanderung in eine Geldstrafe von  
 30 M. und in die Kosten des Straf-  
 verfahrens zu verurtheilen.  
 Wolfach, den 6. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 H. K. H. e.

**W. 661. Nr. 4884/86. Konstantz.**

In Untersuchungssachen gegen Sebastian  
 Wiedmann von Unterwachingen, Königl.  
 Württemberg. Oberamts Niedlingen, wegen  
 Diebstahls und Unterschlagung wurde durch  
 Urtheil vom heutigen ausgeprochen:  
 Der Angeklagte Sebastian Wied-  
 mann wird des im wiederholten  
 Rückfall verübten Diebstahls und der  
 Unterschlagung einer anvertrauten  
 Sache für schuldig erklärt und be-  
 straft in eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr  
 Zuchthaus zu dem durch den Königl.  
 Württemberg. Oberamtsgerichtshof für  
 Schwaben und Neuburg unterm 15.  
 Oktober 1877 erkannten Zuchthaus-  
 strafe von 6 Jahren und zur Tra-  
 gung der Kosten des Strafverfahrens  
 und Unterpfandsverpflichtung verurtheilt.  
 Dies wird dem kläglichen Angeklagten  
 Sebastian Wiedmann hiemit verkündet.  
 Se. Geh. Rath, den 6. April 1878.  
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
 Straßmann.  
 R. o. s.

**W. 682. Nr. 3385. Schopfheim.**

Da  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.  
 Schopfheim, den 13. April 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Stigler.

**W. 836. Nr. 4403. Schwetzingen.**

Das  
 die Gertrud Kaiser von Herrshried hente  
 dahier eingetretet wurde, so nehmen wir  
 unser Ausfahren vom 8. d. M. Nr. 8157  
 wieder zurück.